

# Handlungsmöglichkeiten und Förderprogramme für den kommunalen Klimaschutz

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH  
Ruth Drügemöller

# Aufgabenbereiche & Kompetenzschwerpunkte

## Energetische Gebäudeoptimierung



## Kommunaler Klimaschutz



## Betriebliches Energiemanagement



## Energiesysteme und -speicher



## Regionale Kooperationen und Umweltbildung



## Öffentlichkeitsarbeit



## Geschäftsstellen / Partnerschaften



**Niedersachsen**  
Allianz für Nachhaltigkeit



# Kommunale Handlungsfelder – Rolle der Kommune im Klimaschutz

Verbraucher	Regulierer	(Energie)versorger Entsorger	Promotor
Gebäudemanagement	Standards in der Bauleitplanung	Stadtwerke Konzessionsgeber	Förderprogramm effizientes Bauen
Schulträger	Solarnutzung, EE	Wärmeversorger	Information
Baustandards der Gebäude, Straßenbau, etc.	Windkraft	Einsatz Erneuerbarer Energien	Vorbildfunktion
Beschaffung Mobilität	Anschlusszwang Nahwärme	ÖPNV Abwasserreinigung	Klimaschutz in der Schule

# 1. Energetische Stadtsanierung Quartierskonzept – KfW 432



# Energetische Stadtsanierung

## Was finanziert das kfw 432-Programm?

### Erstellung integrierter Quartierskonzepte

- Zuschuss: 65% der förderfähigen Kosten
- Niedersachsen + 10.000 € max. 20 % (30 %) über die Nbank
- Weiterleitung des Zuschusses an Dritte möglich
- Zeitraum Planung: 1 Jahr

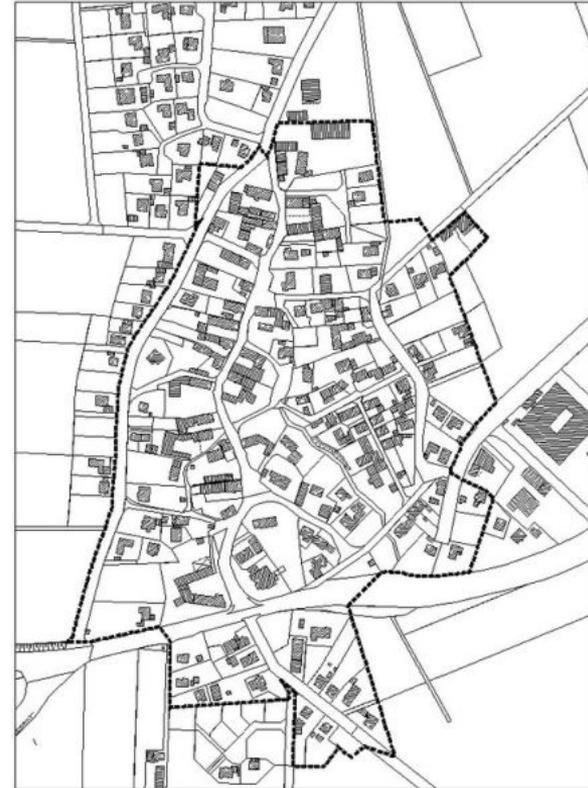
**Förderquote bis 95 %**

### Sanierungsmanager zur Umsetzung

- Zuschuss: 65 % der förderfähigen Kosten
- Sach- und Personalkosten für 3 + 2 Jahre (max. 250.000 Euro)
- Weiterleitung des Zuschusses an Dritte möglich
- Sanierungsmanager = Quartiersmanager

# Definition Quartiersbegriff

- Mehrere flächenmäßig zusammenhängenden private und/oder öffentliche Gebäude inkl. der öffentlichen Infrastruktur
- Entspricht einem Gebiet unterhalb der Stadtteilgrenze



# Städtebauliche Handlungsfelder

Das Konzept zeigt technische und wirtschaftliche Einsparpotentiale auf. Es berücksichtigt städtebauliche, denkmalpflegerische, baukulturelle, wohnungswirtschaftliche, demografische und soziale Aspekte

Ergebnisse der Analyse werden im Quartierskonzept beschrieben → Entwicklung von Maßnahmen

Beteiligung der Öffentlichkeit  
Anregungen und Ideen



# Die wichtigsten Argumente - Konzept

- ✓ KfW Zuschuss und Landeszuschuss 65 % + 10.000 Euro
- ✓ Beratungskosten im Vorfeld der Antragstellung können in angemessenem Umfang mit gefördert werden
- ✓ Synergien mit kommunaler Bauleitplanung (Demographie, Stadtgestaltung, Denkmalschutz, Infrastruktur, Energie, ....)
- ✓ Konzept kann Grundlage für die Ausweisung eines Sanierungsgebietes sein → Investitionen, in die energetische Sanierung können bis zu 100 % steuerabzugsfähig (§10 f in Verbindung mit § 7 h EStG) sein
- ✓ Konzept als Grundlage für Aufnahme in Städtebauförderung

## Die wichtigsten Argumente - Quartiersmanager

- ✓ 65 % Zuschuss zu Personal- und Sachkosten für Quartiersmanager fünf Jahre max. 250.000 €
- ✓ Quartiersmanager auch schon während der Konzepterstellung
- ✓ Es muss kein Quartiersmanager eingestellt werden
- ✓ Quartiersmanager können aus dem eigenen Personal rekrutiert werden
- ✓ Beauftragung eines Ing.büros mit Quartiersmanagement möglich
- ✓ Nicht zwingend 50.000 € pro Jahr - Betrag kann variieren – Gesamtsumme

# Umsetzung durch Sanierungs- management



## Wie geht's?

- ✓ Beratung durch KfW bei Antragstellung
- ✓ Bewilligungszeitraum derzeit ca. 6 Wochen
- ✓ Landesmittel über N-Bank beantragen
- ✓ Persönliche Beratung durch KfW bei der KEAN

## Weiterführende Infos

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Energetische-Stadtsanierung/Finanzierungsangebote/Energetische-Stadtsanierung-Zuschuss-Kommunen-\(432\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Energetische-Stadtsanierung/Finanzierungsangebote/Energetische-Stadtsanierung-Zuschuss-Kommunen-(432)/)

[https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000002110-M-Energetische-Stadtsanierung-432.pdf](https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000002110-M-Energetische-Stadtsanierung-432.pdf)



**Umsetzung -  
Quartierskonzept und  
städtebauliche  
Instrumente**

# Umsetzungsstrategie

## Vom Quartierskonzept zum Sanierungsgebiet

- ✓ Zur Umsetzung städtebauliche Instrumente, wie Ausweisung eines Sanierungsgebietes (§§ 136 ff BauGB) nutzen → Behebung städtebaulicher Missstände unter Berücksichtigung allgemeiner Anforderungen des Klimaschutzes
- ✓ Quartierskonzept dient als Grundlage für die Ausweisung eines Sanierungsgebietes → damit können Investitionen, in die energetische Sanierung bis zu **100 % steuerabzugsfähig** sein (§ 10 f in Verbindung mit § 7 h EStG)
- ✓ Finanzierung der Sanierungsziele ist Bestandteil des Konzeptes
- ✓ Quartierskonzept kann auch als Grundlage für Aufnahme in Städtebauförderung dienen

# Steinfeldsiedlung in Harsefeld

Förmliche Festlegung  
Sanierungsgebiet im Oktober  
2014

Laufzeit: bis 15 Jahre

543 Wohngebäude

735 Haushalte/Wohnungen

1.950 Einwohner

263 Gebäude haben  
Sanierungsbedarf



# Steuerliche Abschreibung

## Beratung und Begleitung der Sanierung

1. Antrag mit **Kostenschätzungen und Maßnahmenbeschreibung** an die Gemeinde vor Maßnahmenbeginn
2. Abschluss eines **Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrages** zwischen Gemeinde und Eigentümern vor Maßnahmenbeginn
3. Nach Durchführung der Maßnahme **Vorlage der Rechnungsunterlagen** bei der Gemeinde
4. Gemeinde erstellt nach **Prüfung der Rechnungen** die **Bescheinigung gem. Bescheinigungsrichtlinien** des Landes
5. Vorlage des Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrages, der Originalrechnungen und der Bescheinigung beim zuständigen Finanzamt zur Wahrnehmung der steuerlichen Sonderabschreibung.

# Beispiel: steuerliche Abschreibung § 10 e EStG

(selbstgenutztes Wohnhaus, über 10 Jahre a 9 % = 90 % Sonderabschreibung)

Einkommen 50.000 € Modernisierungskosten 100.000 € Steuersatz 35 %	Zu zahlende Einkommensteuer
Ohne Sonderabschreibung	17.500 €
Mit Sonderabschreibung	14.350 € (50.000 € - 9.000 € = 41.000 € * 0,35)
Steuerersparnis pro Jahr	3.150 €
Steuerersparnis 10 Jahre	31.500 €

Quelle:  
Präsentation  
Brigitte Vorwerk  
DSK vom  
26.09.2017

Anerkannt sind alle baulichen Investitionen, die im Sinne der Sanierungsziele sind und vor Baubeginn mit der Gemeinde vertraglich abgestimmt wurden.

**Hinweis:** von Gemeinden bescheinigte Maßnahmen sind von Finanzämtern grundsätzlich zu akzeptieren (Urteil vom 22.10.2014 – X R 15/13, BFH)

# Sanierungsmaßnahmen Steinfeldsiedlung in Harsefeld

ZEITRAHMEN	Okt.2014 – Sept. 2017	% von 543 Wohngebäuden
Beratungen von Eigentümern	94	ca. 18 %
Modernisierungs- und Instandsetzungsverträge	56	ca. 10 %
Finanzierungsvolumen	2.100 000 €	
Durchschnittliche Investition je Maßnahme	ca. 37.500 €	

# Sanierungsfahrplan und Neubauberatung für kommunale Nichtwohngebäude

Richtlinie Energieberatung für Nichtwohngebäude  
von Kommunen und gemeinnützigen Organisationen  
Sanierungsfahrplan und Neubauberatung vom 24.02.2017

[Weitere Infos](#)

[http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung\\_Nichtwohngeb%C3%A4ude\\_Kommunen/sanierungskonzept\\_neubauberatung\\_node.html](http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung_Nichtwohngeb%C3%A4ude_Kommunen/sanierungskonzept_neubauberatung_node.html)

# Gegenstand der Förderung - Nichtwohngebäude

## Sanierungsfahrplan

- kurzfristig umsetzbare Maßnahmen oder umfassende Sanierung zu einem „KfW-Effizienzhaus 70 oder 100“ oder zu einem „KfW-Effizienzhaus Denkmal“
- wirtschaftlich sinnvolle Investitionen in die Energieeffizienz aufzeigen und darstellen.

## Neubauberatung

- Nichtwohngebäude - basierend auf dem KfW-Effizienzhausstandard (EH 55 oder EH 70)

# Höhe der Förderung und Antragstellung

- 80 % Zuschuss zum Beraterhonorar, max. 15.000 Euro.  
95 % für Haushaltssicherungskommunen mit Drittförderung
- Je Objekt eine Beratung
- **zugelassene/r Berater/in** stellt den Zuschussantrag vor Beginn beim BAFA
- Auszahlung des Zuschusses direkt an Energieberater/in (BAFA gelistet)
- zu finden auf der Energieeffizienz-Expertenliste der dena  
<https://www.energie-effizienz-experten.de/> oder über BAFA Nummer der Beraterin

# Seit 01. August 2017 – gestaffelte Förderhöchstbeträge

**NUTZUNGSZONEN IN ABHÄNGIGKEIT ZUR HÖCHSTFÖRDERUNG**

Anzahl Nutzungszonen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Höchstförderung in Euro	3.500	4.500	5.500	6.500	7.500	8.500	9.500	10.500	11.500	12.500	13.500	14.500	15.000	15.000

- › Zusatzbetrag je Nutzungszone des Nichtwohngebäudes nach DIN V 18599 bzw. EnEV in Höhe von 1.000 Euro
- › + 500 Euro für Vorstellung in den Gremien
- › Gestaffelte Förderhöchstbeträge wurden eingeführt, weil sich auffallend viele Förderanträge an der oberen Grenze (15.000 Euro) orientiert haben (unabhängig von Nutzungszonen)

# Mindestinhalt des Beratungsberichtes

1. Bestandsaufnahme Ist-Zustand
2. Hinweis auf Optimierungspotenziale
3. Gebäudebeschreibung und wärmeübertragende Umfassungsflächen (U-Wert)
4. Beschreibung Anlagentechnik
5. Energiebilanz
6. Energiekennwerte gegenüberstellen
7. Schwachstellenanalyse
8. Vorschläge und Beschreibung der aufeinander abgestimmten Maßnahmen
9. Angaben zur jährlichen Einsparung
10. Angabe energetisch bedingte Investitionen
11. Informationen zu Förderprogrammen
12. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
13. Hinweise auf weitere Vorteile
14. Einsatz Erneuerbarer Energien

# Nutzung von Fördermöglichkeiten

## 80 Prozent Förderung für die Sanierungsplanung in Barßel

Fast alle Kommunen stehen derzeit vor der Aufgabe, ihren in die Jahre gekommenen kommunalen Gebäudebestand zu sanieren und auf den Stand der Technik zu bringen. Dabei lässt die Haushaltslage eine grundlegende Sanierung häufig nur im Einzelfall zu. In vielen Gebäuden bleibt es bei Notreparaturen von Fall zu Fall, ein Gesamtkonzept für die Gebäudesanierung oder möglicherweise sogar den Neubau liegt nicht vor.

Die Gemeinde Barßel im Landkreis Cloppenburg will nicht ganz konzeptlos vorgehen und verschafft sich, bevor sie mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen beginnt, zunächst einen Überblick über die notwendigen Sanierungsschritte in den gemeindlichen Liegenschaften. Dafür nutzt die Gemeinde das Förderprogramm „Sanierungskonzept und Neubauberatung für Nichtwohngebäude“.

Im Oktober 2016 beauftragte die Kommune das Ingenieurbüro Penning und Möller aus Oldenburg mit der Aufstellung eines Sanierungsfahrplanes für eine Schule mit Dreifeldsporthalle und für das Rathaus.



In die Jahre gekommen: Die Dreifeldturnhalle in Barßel. Für sie wird mit Hilfe von Fördermitteln ein Sanierungsfahrplan erstellt.  
Foto: Markus Wiechmann

### Förderung in Höhe von 80 Prozent

Wie in den Förderrichtlinien vorgegeben, hat das beauftragte Ingenieurbüro beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) den Förderantrag gestellt. Das Förderprogramm sieht eine 80prozentige Förderung, maximal jedoch 15.000 Euro je Liegenschaft, für die Erstellung von Sanierungsfahrplänen oder die Neubauberatung für Nichtwohngebäude durch qualifizierte Energieberater vor. Der Sanierungsfahrplan enthält eine Bestandsaufnahme des jeweiligen Gebäudes, die Erarbeitung von Sanierungsvorschlägen und die entsprechende Berechnung. So erhält die Kommune eine gute Grundlage inklusive Kostenschätzungen, um die Weichen für die zukünftige Sanierung stellen zu können. Ein Auftrag an Architekten oder Heizungsbauer kann so sehr zielgerichtet ausgeschrieben und vergeben werden.



Bestandsaufnahme: Eine qualifizierte Energieberatung bietet einen Überblick über den Zustand des Gebäudes und die Handlungsmöglichkeiten. Foto: Stefan Koch

Für die Dreifeldturnhalle in Barßel waren an der Erstellung des Sanierungsfahrplanes ein Architekturbüro, ein Planer für technische Gebäudeausrüstung (TGA-Planer) und ein Statiker beteiligt. Die Erstellung des Fahrplans kostete insgesamt ca. 12.500 Euro, entsprechend der 80-prozentigen Förderung entstehen der Gemeinde jedoch nur 2.500 Euro Kosten. Für die Schule und das Rathaus wurde jeweils ein eigener Förderantrag gestellt.

### Der Bürgermeister ist zufrieden – und wird es wieder tun

„Für uns ist dieses Förderprogramm sehr attraktiv. Wir erhalten eine Bestandsaufnahme der Gebäude sowie Vorschläge und eine Kalkulation für die Umsetzung einer Gebäudesanierung. Wir haben damit eine Grundlage, auf der wir weitere Maßnahmen abwägen und entscheiden können.“ erklärt der Barßeler Bürgermeister Nils Anhuth. „Wir finden das Programm so interessant, dass wir gleich für zwei weitere Grundschulen die Förderung beantragt haben. Lukrativ ist für uns auch, dass der Energieberater den Förderantrag für uns stellt. Wir können von diesem Förderprogramm profitieren und haben praktisch keinen zusätzlichen Aufwand in der Verwaltung.“



Zufrieden mit der Beratung und dem Förderprogramm: Der Bürgermeister der Gemeinde Barßel Nils Anhuth

### Das Förderprogramm

Anträge für das Programm „Sanierungskonzept und Neubauberatung für Nichtwohngebäude“ werden beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt. Den Antrag stellt das jeweilige von der Kommune beauftragte Ingenieurbüro. Das Büro muss als Energieberater vom BAFA anerkannt sein.

Für Kommunen mit altem sanierungsbedürftigem Gebäudebestand oder Neubauprojekten bietet das Programm eine attraktive Möglichkeit, sich einen Überblick über die verschiedenen Sanierungsoptionen zu verschaffen. Sie können einen Zuschuss von 80 Prozent (max. 15.000 Euro) zu den Beratungskosten erhalten.

Informationen zum Förderprogramm:

[http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Kommunale\\_Energieberatung\\_Netzwerke/Sanierungskonzept\\_Neubauberatung/Sanierungskonzept\\_Neubauberatung\\_node.html](http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Kommunale_Energieberatung_Netzwerke/Sanierungskonzept_Neubauberatung/Sanierungskonzept_Neubauberatung_node.html)

Eine hilfreiche Liste von Energieberatern in Niedersachsen:

[http://www.leb-niedersachsen.de/fileadmin/user\\_upload/2017-02-06\\_Energieberaterliste\\_Wohn-Nichtwohngeb%C3%A4ude\\_dena.pdf](http://www.leb-niedersachsen.de/fileadmin/user_upload/2017-02-06_Energieberaterliste_Wohn-Nichtwohngeb%C3%A4ude_dena.pdf)

Klimaschutz- und Energieagentur  
Niedersachsen

Osterstr. 60, 30159 Hannover  
info@klimaschutz-niedersachsen.de  
www.klimaschutz-niedersachsen.de

Gefördert durch



Niedersächsisches Ministerium  
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

„Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative“

### 3. DIE KOMMUNALRICHTLINIE 2019 - 2022

Geänderte Förderrichtlinie zum  
01.10.2018



### Kommunale Klimaschutzkonzepte in Niedersachsen

(gefördert nach der Kommunaltariflinie des BMUB)  
Stand 31.12.2016

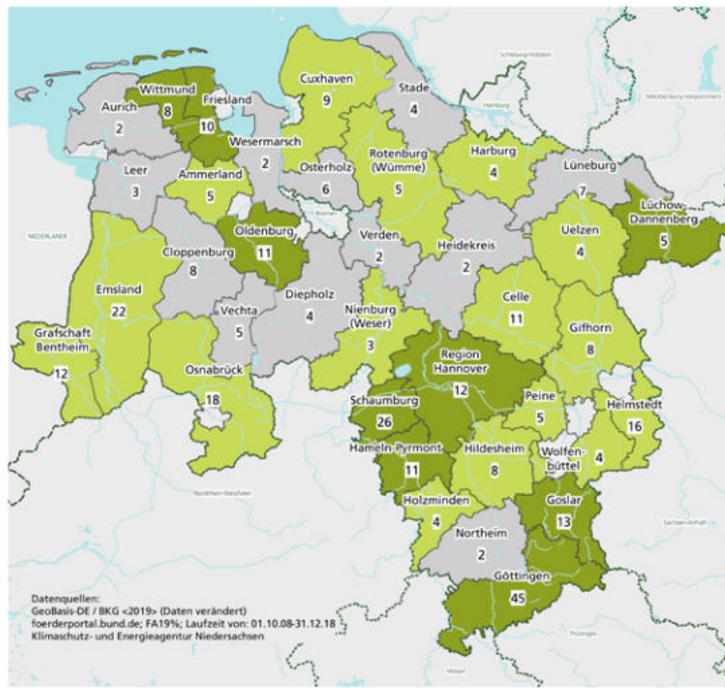


#### Legende

- Landkreise
- Städte und Gemeinden
- Landkreise mit integrierten Klimaschutzkonzepten bzw. Teilkonzepten
- Städte und Gemeinden mit integriertem Klimaschutzkonzepten bzw. Teilkonzepten
- Landkreise mit Klimaschutzmanagern
- Gemeinden mit Klimaschutzmanagern

### 10 Jahre Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)

So haben niedersächsische Landkreise das Förderangebot für den kommunalen Klimaschutz genutzt



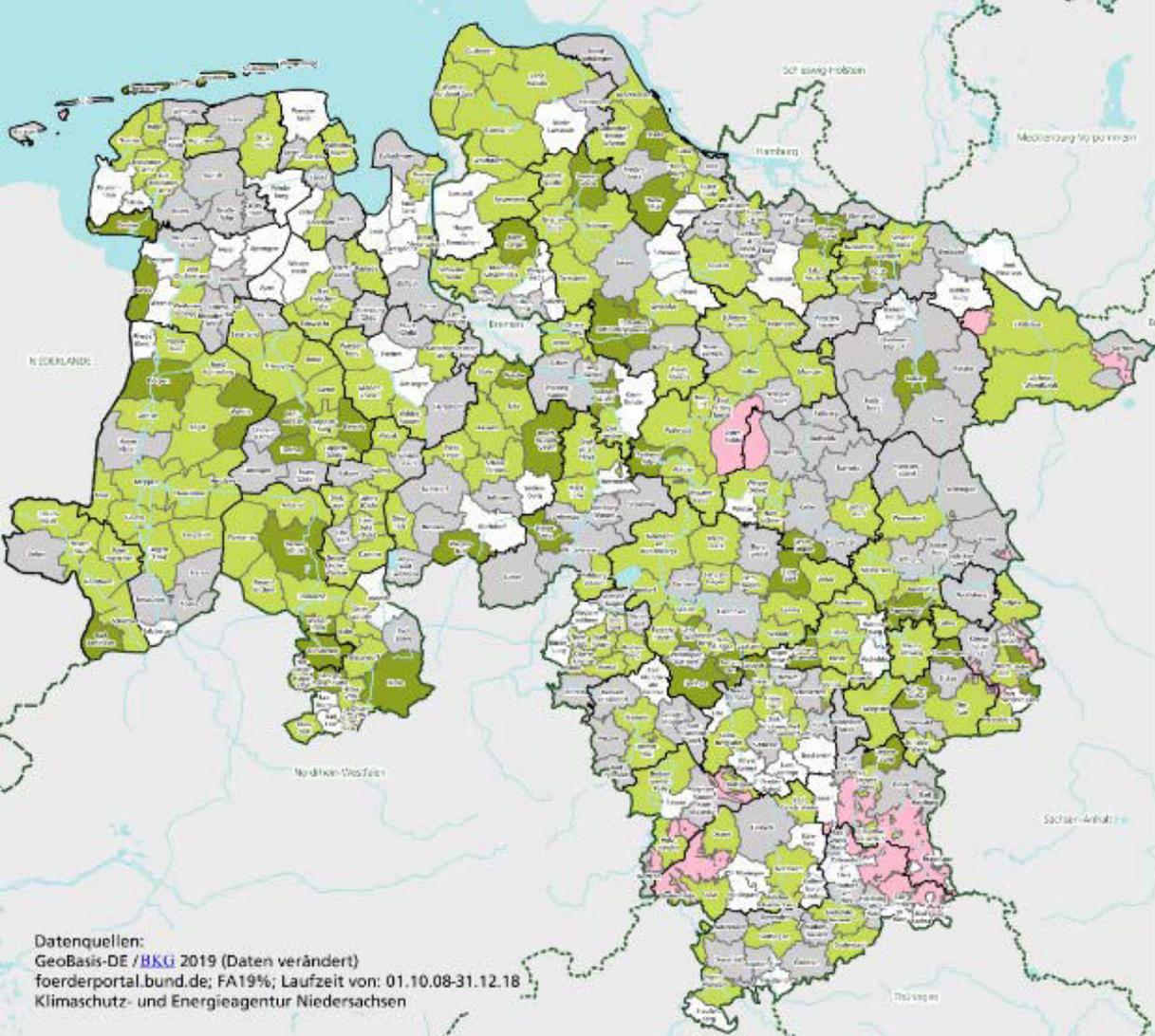
Datenquellen:  
GeoBasis-DE / BKG <2019> (Daten verändert)  
foerderportal.bund.de; FA19%; Laufzeit von: 01.10.08-31.12.18  
Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

#### Legende

- Zuwendungen zwischen € 0,21 und € 1,70/Einwohner
- Zuwendungen zwischen € 1,71 und € 5,00/Einwohner
- Zuwendungen über € 5,01/Einwohner
- 4 Anzahl geförderter Projekte (Laufzeitbeginn bis 31.12.18)



So haben niedersächsische Städte  
und Gemeinden seit 2008 das  
Förderangebot der  
Kommunalrichtlinie genutzt  
16 % der Kommunen haben noch  
keinen Förderantrag gestellt

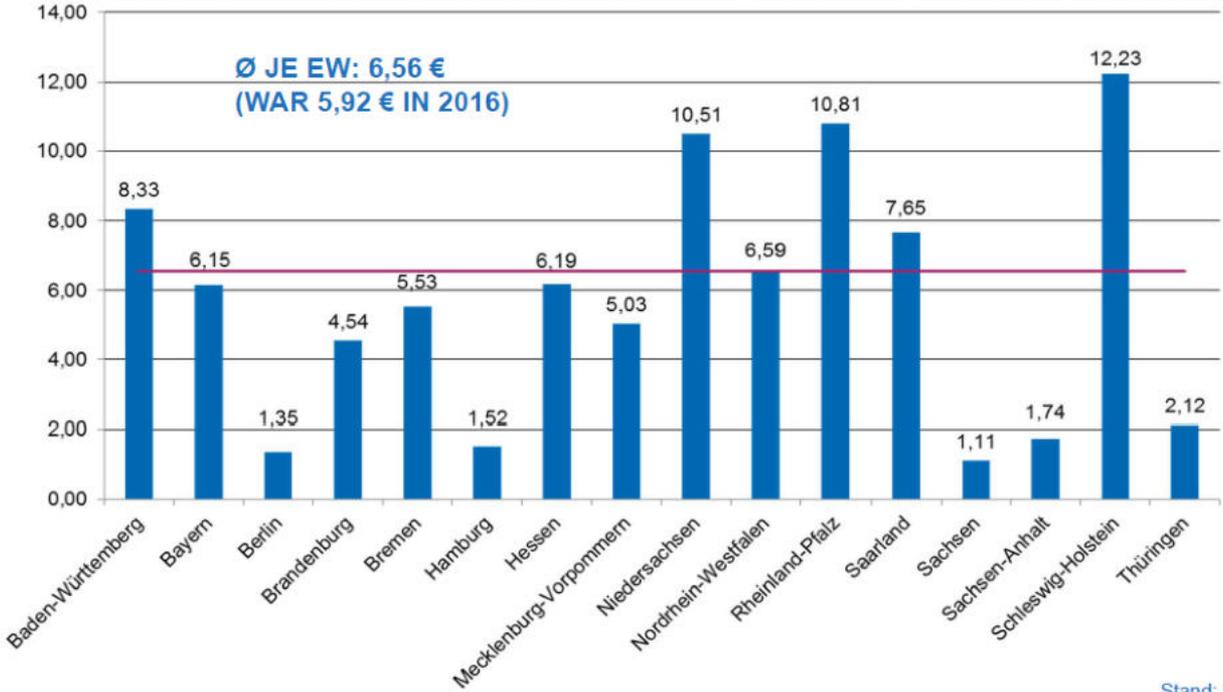


### Legende

-  Kommunen ohne Zuwendungen aus der NKI
-  Zuwendungen zwischen € 0,10 und € 5,00/Einwohner
-  Zuwendungen zwischen € 5,01 und € 20,00/Einwohner
-  Zuwendungen über € 20,01/Einwohner
-  Gemeindefreies Gebiet

# KOMMUNALRICHTLINIE 2008 – 2017

## 541 MIO. € FÖRDERSUMME GEWICHTET PRO EINWOHNER NACH BUNDESLAND



Stand: 31.12.2017

# Die Kommunalrichtlinie 2019/22

STRATEGISCHE FÖRDERSCHWERPUNKTE	
<b>Fokusberatung</b> 65/90 %	<b>Klimaschutzkonzepte durch KSM</b> 65/90 %
<b>Kommunale Netzwerke</b> 60 %	<b>Ausgewählte Klima-maßnahme</b> 50 %
<b>Potenzialstudien</b> 50/70 %	<b>Anschlussvorhaben</b> 40/55 %
<b>Energie- und Umweltmanagement-systeme</b> 40/65 %	<b>Energiesparmodelle in Schulen/Kitas</b> 65/90 % Starterpaket 50/65 %

INVESTIVE FÖRDERSCHWERPUNKTE	
<b>Außen-/ Straßenbeleuchtung</b> 20 – 25% <b>Innen- / Hallenbel.</b> 20-25/25-30 %	<b>Zusätzl. Klimaschutzinvest.</b> WW, Effizienzpumpen, GLT, Elektrogeräte in Kitas 40/60 %
<b>Raumluftechnische Anlagen, Lüftungsanlagen</b> 20-25/25-30 %	<b>Abfall Abwasser Trinkwasser</b> 20-50/30-60%
<b>Rechenzentren</b> 40/50%	<b>Nachhaltige Mobilität</b> 30-40/40-60 %

# Die wichtigsten Änderungen 2018 im Überblick

Öffnung für Betriebe mit 25 % kommunaler Beteiligung

## Förderschwerpunkte:

1. Verbesserung des Radverkehrs, intelligente Verkehrssteuerung, Potentialstudien und Maßnahmen zu Abfall, Abwasser, Trinkwasser, Abwärme, Digitalisierung
2. Kommunale Energie- und Umweltmanagementsysteme (Erfassung, Bericht, Beratung, Zertifizierung) Integration „Kommunale Netzwerke Richtlinie“ Energieeffizienzrichtlinie
3. Einstellung KSM zu Beginn der Erstellung Klimaschutzkonzept
4. Fokusberatung Klimaschutz
5. Klimaschutzkonzepte speziell für Bereiche und Mobilität und Wärme

# Die wichtigsten Änderungen 2018 im Überblick

- Aufweitung der Förderung für nachhaltige Mobilität (Mobilitätsstationen, Wegweisungssysteme Radverkehr, Fahrradparkhäuser, Einführung grüne Welle für Radfahrer, )
- Förderung Abfallentsorgung: Grünschnittsammlung und Vergärungsanlagen (in-situ-Stabilisierung)
- Neue Fördermöglichkeiten für kommunale Kläranlagen (z.B. Schlammverwertung, Belüftung, Pumpen, Motoren, Klärschlammfaulung, Energiebedarf der Anlage max: 23 kWh/EW)
- Trinkwasserversorgungssysteme und energieeffiziente Pumpen → Red. des E-verbrauchs um 20 %

# Fokusberatung

## Fokusberatung Klimaschutz für Anfänger

- 20 Beratertage für externe Dritte
- kurzfristig umsetzbare Aktivitäten mit konkreten Empfehlungen
- Umsetzung einer Maßnahme in 18 Monaten
- Zusammenschluss gleichartiger Antragsteller
- Antragstellung durch externe Dienstleister möglich, die beabsichtigen eine Fokusberatung zu leisten.
- Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich

Nur für Institutionen, die über kein Klimaschutzkonzept verfügen.

Fördersatz: 65/90 %  
Mind. 5000 €

# Klimaschutzkonzept und ausgewählte Maßnahme

- KSM erstellt Konzept (Integriert, Wärme, Kälte, Mobilität) in max. 18 Monaten und Umsetzung erster Maßnahmen
  - CO<sub>2</sub>-Bilanz, Potentialstudie und Prozessunterstützung (5 Tage) durch Dritte
- Anschlussvorhaben 2 – 3 Jahre zur Umsetzung,
- Zuschuss 50 % bis 200.000 € für ausgewählte investive Klimaschutzmaßnahme (- 50 % THG) –
- nicht Elektromobilität und Neubau

Fördersatz KSM: 65/90 %  
Anschlussvorhaben  
40/55 %  
Mindestens 10.000 €  
ganzjährig

# Energie- und Umweltmanagementsysteme

- Implementierung eines Energiemanagements durch externe Dienstleister
- Unterstützung beim Aufbau und Betrieb eines EMS
- Erstzertifizierung nach DIN EN ISO 50001 - Erfassung, Steuerung und fortlaufende Verbesserung der energetischen Leistung
- Energiemanagement-Software
- mobile und feste Messtechnik, Zähler und Sensorik
- Implementierung eines Umweltmanagements (Unterstützung beim Aufbau, der Validierung und der Erstzertifizierung) nach der europäischen EMAS-Verordnung Nr. 1221/2009.

Fördersatz 40/65 %  
Mindestens 5.000 €  
Antragsfristen

# Energiesparmodelle

- Einführung von Energiesparmodellen zur aktiven Mitarbeit im Klimaschutz und zur Einsparung von Energie, Wasser und Abfall.
- Anreize wie Fifty-Fifty-Modell
- begleitende Öffentlichkeitsarbeit
- Sach- und Personalausgaben
- Zuwendungen für geringinvestive Maßnahmen
- begleitende pädagogische Arbeit

Fördersatz 65/90 %  
Starterpaket 50/65%  
Mindestens 10.000 /5000 €  
ganzjährig

# Kommunale Energieeffizienznetzwerke

- Aufbau und Betrieb kommunaler Netzwerke:
- **Klimaschutz, Energieeffizienz, Ressourceneffizienz sowie klimafreundliche Mobilität.**
- Netzwerkphase: Aufbau, Betrieb und Begleitung eines Netzwerks
- Mind. 6 Teilnehmer/innen
- mehr in der Richtlinie

Gewinnungsphase 100 %  
max 3.000 €  
Netzwerkphase 60 %  
1 Jahr max. 20.000 €,  
2. Jahr max 10.000 € je TN  
Antragsfristen nur  
Netzwerkmanager

# Potentialstudien

Voraussetzung für investive Maßnahmen

Themen:

- Abfallentsorgung,
- Siedlungsabfalldponien, Abwasserbehandlungsanlagen,
- Trinkwasser,
- Nutzung von Abwärme aus Industrie und Gewerbe sowie
- Digitalisierung.
- konkreter Fahrplan für Umsetzungsempfehlungen von investiven, kurzfristig umsetzbaren und strategischen Klimaschutzmaßnahmen
- Einsatz fachkundiger externer Dienstleister

Fördersatz 50/70 %  
Starterpaket 50/65%  
Mindestens 10.000 €  
Antragsfristen

# Beleuchtung und Belüftung

- Umrüstung von Außen- und Straßenbeleuchtung
- Sanierung von Lichtsignalanlagen
- Umrüstung von Innen- und Hallenbeleuchtung
- Sanierung von raumluftechnischen Anlagen
- Nachrüstung von raumluftechnischen Anlagen

20-25 / 25-30 %  
Mindestens 5.000 €  
Antragsfristen

# Nachhaltige Mobilität

- verkehrsmittelübergreifende Mobilitätsstationen, Wegweisungssysteme für den Alltagsradverkehr,
- Radverkehrsanlagen, Fahrradstraßen oder Lückenschlüsse
- **NEU!** Bau neuer Wege für den Radverkehr und Beleuchtung
- Umgestaltung von Radverkehrsanlagen und Knotenpunkten,
- Radabstellanlagen und witterungsgeschützte Fahrradparkhäuser
- Einführung von „grünen Wellen“ für den Rad- und Fußverkehr,
- Anschaffung und Nutzung smarter Verkehrsdaten zur intelligenten Verkehrssteuerung (Potenzialstudie erforderlich).

30-40 / 40-60 %  
Mindestens 10.000 €  
Antragsfristen

# Abfall, Kläranlagen und TWversorgung

- Sammlung von Garten- und Grünabfällen
- Neubau Vergärungsanlagen für Bioabfälle
- Technologien zur aeroben in-situ-Stabilisierung stillgelegter Deponien
- Klärschlammverwertung im Verbund
- Erneuerung von Belüftung, Pumpen und Motoren in Kläranlagen
- Neubau einer Vorklärung und Umstellung der Klärschlammbehandlung auf Faulung
- Anwendung innovativer Verfahren der Abwasserreinigung
- Optimierung in der Trinkwasserversorgung.

teilweise Potenzialstudie erforderlich

20-50 / 30-60 %  
Min. 5.000 – 10.000 €  
Antragsfristen

# Zusätzliche investive Maßnahmen

- Investitionen und Optimierung von Rechenzentren
- Rückbau und Sanierung zentraler Warmwasserbereitungsanlagen
- regelbare Hocheffizienzpumpen für Beckenwasser,
- Mess-, Steuer- und Regelungstechnik in Verbindung mit einer Gebäudeleittechnik zur Gebäudeautomation,
- außenliegende Verschattungsvorrichtungen mit Tageslichtnutzung,
- Austausch von Elektrogeräten in Kitas, etc.

40 / 50 %  
Mindestens 5.000 €  
Antragsfristen

# Antragstellung

## Antragsfenster:

1. Januar bis 31. März

1. Juli bis 30. September

## Ganzjährige Beantragung für

- Klimaschutzmanager/innen
- Klimaschutzkonzepte
- Ausgewählte Maßnahme im Rahmen des Klimaschutzmanagements
- Energiesparmodelle in Schulen, Kitas, Sportstätten
- Starterpaket für Energiesparmodelle

**Antragstellung nur über  
Easy online: elektronisches Formular  
System für Anträge, Angebote und Skizzen**

## 4. Kooperationsangebote der KEAN für Kommunen

- › für Projekte innerhalb der eigenen Kommune
- › zur Stärkung regionaler Kooperationen /  
Bildungseinrichtungen / Vereine
- › zur Ansprache von Hauseigentümern und  
Unternehmen

# Hausmeisterschulungen zum Energiemanagement

- › Kostenfreie eintägige Schulungen für Hausmeister in Ihrer Kommune
  - › Grundlagenseminar „Energieeinsparung in Gebäuden“
  - › Aufbauseminar für Vertiefung und Austausch
  - › Für 10 bis 20 Teilnehmer



# Grüne Hausnummer – eine Auszeichnungskampagne

## Das Angebot

- › Gemeinsame Umsetzung der Kampagne  
Landkreisen / Städten zur Auszeichnung von  
energieeffizienten Wohngebäude mit der  
Grünen Hausnummer

## Leistungen der KEAN

- › Pauschale für Veranstaltungen, Honorare, ..
- › Festlegung der Bewerbungskriterien
- › Produktion der Hausnummern



# Impulsberatungen für KMU

kostenfreie Impulsberatungen für KMU zu „Material- und Energieeffizienz“ und „Solar“ in Kooperation mit regionalen Partnern (Wifö, EA u.a.) durch geschulte Effizienzberater

- › Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- › Informationsmaterialien
- › Schulung der Energieberater
- › Abwicklung der Beraterleistung
- › Kostenübernahme der Beratung



# Klimaschutz-Fortbildungen für Kita-Mitarbeiterinnen

Eintägige Fortbildung für Kita Mitarbeiter/-innen

- › Grundlagenseminar „Energiesparen und Klimaschutz für ErzieherInnen“
- › Aufbau-seminar „Konsum, Suffizienz und Klimaschutz“
- › Für 15 bis 20 Teilnehmer
- › Kostenbeitrag: 25 € pro Person



# Solar-Check – eine Beratungskampagne

Kooperationskampagne von drei Partnern: KEAN, regionale Energieagenturen bzw. Landkreis sowie die Verbraucherzentrale Niedersachsen

Unabhängige qualifizierte Solarberatung für Eigentümer /-innen von Ein- und Zweifamilienhäusern und für Kommunen



# NKI-Antragshilfe für Kommunale Klimaschutz- Modellprojekte & Klimaschutz durch Radverkehr

- › Unterstützung bei der Erstellung von Projektskizzen für einen Förderantrag (1. Stufe) mit bis zu **2.000 Euro**.
- › **Antragsfenster:** vom 01. August – 31. Oktober 2019
- › **Kostenübernahme für externe Beratungsleistungen**
- › Bei Antragserfolg: Unterstützung für Öffentlichkeitsarbeit/Übertragbarkeit

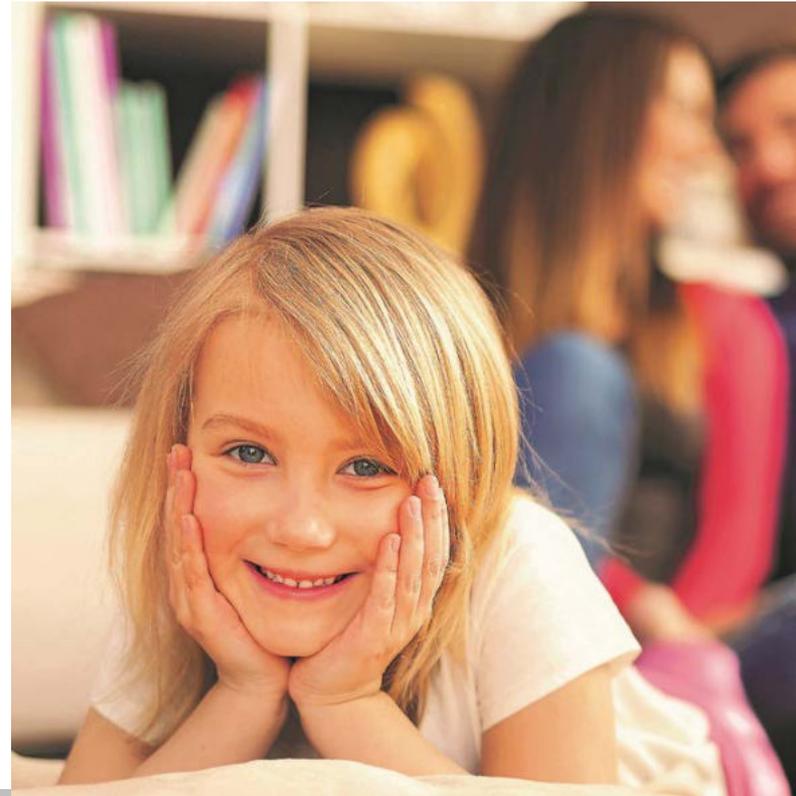


# clever heizen! – eine Beratungskampagne

Kooperationskampagne von drei Partnern:  
KEAN, regionale Energieagenturen bzw.  
Landkreis sowie die Verbraucherzentrale  
Niedersachsen

Elemente:

- › Unabhängige Heizungsberatung
- › Umfassende Broschüre
- › Schulung der Energieberater/-innen
- › Kampagnenpaket für  
Öffentlichkeitsarbeit und Organisation
- › Finanzielle Unterstützung für  
Kooperationspartner der Kampagne



# Realisierungshilfe für Energiespar-Kampagnen

Zuschuss für die Umsetzung einer Energiespar-Kampagne in der Kommunalverwaltung mit bis zu 2.000 €.

- › Beratung bei Planung und Durchführung von Energiespar-Kampagnen
- › Zuschuss von 40 €/Mitarbeiter, max. 2.000 € pro Kommune, für die Finanzierung externer Kosten zur Umsetzung von Kampagnen-Bausteinen (z.B. Energie-Aktionstag)



# Vorträge für Kommunalpolitiker/innen

## Unsere Themen

- ✓ Klimaschutz in der Bauleitplanung
- ✓ Kommunales Energiemanagement
- ✓ Fördermöglichkeiten kommunaler Klimaschutz – die Kommunalrichtlinie
- ✓ Das energetische Quartierskonzept
- ✓ Das Klimaschutzkonzept
- ✓ Elektromobilität
- ✓ Erneuerbare Energien



Fragen?



**Kontakt:**

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH

Ruth Drügemöller

Osterstraße 60

30169 Hannover

[ruth.druegemoeller@klimaschutz-niedersachsen.de](mailto:ruth.druegemoeller@klimaschutz-niedersachsen.de)

0511 89703927